



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Sandra Redmann (SPD)

und Antwort

der Landesregierung – Minister für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz (MLLEV)

Umsetzungsstand Katzenschutzverordnung

Am 28.02.2025 beschloss der Landtag mit der Drs. 20/2961(neu) einstimmig die Einführung einer Katzenschutzverordnung¹.

1. Wie ist der aktuelle Umsetzungsstand der Katzenschutzverordnung bzw. wann rechnet die Landesregierung mit der Veröffentlichung dieser?

Antwort:

Aufbauend auf Sondierungsgesprächen mit Vertreterinnen und Vertretern der kommunalen Landesverbände sowie der Veterinärbehörden der Gebietskörperschaften erarbeitet das Ministerium für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz (MLLEV) derzeit einen ersten Entwurf für eine landesweite Katzenschutzverordnung. Dieser wird nach seiner Fertigstellung mit den oben genannten Vertreterinnen und Vertretern weiter abgestimmt. Daran anschließend ist die Anhörung von betroffenen Verbänden vorgesehen, insbesondere Tierschutzorganisationen, Jagdverbänden und Vertreterinnen und Vertretern der Tierärzteschaft. Vor dem Hintergrund des derzeitigen Bearbeitungsstands kann zum jetzigen Zeitpunkt kein konkreter

¹ Vgl. <https://www.landtag.ltsh.de/infothek/wahl20/drucks/02900/drucksache-20-02961.pdf>

Veröffentlichungstermin genannt werden.

2. Welche Maßnahmen wird die Katzenschutzverordnung genau beinhalten?

Antwort:

Im Rahmen der laufenden Erarbeitung des Verordnungsentwurfs werden derzeit Regelungen zu Kastrations-, Kennzeichnungs- und Registrierungspflichten für Freigängerkatzen sowie mögliche Ausnahmetatbestände geprüft – stets unter der Maßgabe einer praktikablen und verwaltungsarmen Umsetzung sowie Kontrolle.

Darüber hinaus sind Vorgaben zu Zuständigkeiten, zur Aufgabenübernahme und zu Fragen der Kostenverteilung vorgesehen.

Konkretere Angaben zu den Inhalten sind zum jetzigen Zeitpunkt aufgrund des fortlaufenden Abstimmungsprozesses noch nicht belastbar möglich.

3. Ist die Landesregierung bereits in Gesprächen mit Tierschutzorganisationen, Jagdverbänden, Tierärzten und/oder den Kommunalen Landesverbänden um ein Konzept zur einfachen und verwaltungsarmen Umsetzung und Kontrolle der Verordnung zu entwickeln? Wenn ja, welche Zwischenergebnisse gibt es?

Antwort:

Es wird auf die Antworten zu den Fragen 1 und 2 verwiesen.